

Ort	Standort	Straße	Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit
Alperstedt	Gemeindehaus	Neuer Anger 2	nein
Alperstedt	Kindergarten	Neuer Anger 1	nein
Buttstädt	Gemeindeverwaltung	Großemsener Weg 5	ja
Buttstädt	Feuerwehrfahrzeug HLF 10	Lohstraße 9	nein
Elxleben	Feuerwehrhaus	Gerhart-Hauptmann-Straße 112	ja
Griefstedt	Dorfgemeinschaftshaus	Schänksplatz 1	ja
Großneuhäusen	Dorfgemeinschaftshaus	Weimarische Straße	ja
Großneuhäusen	Feuerwehrfahrzeug MZF	Schulstraße 201a	nein
Großrudstedt	Feuerwehrhaus	Oberer Anger 2	nein
Günstedt	Gemeindehaus	Schenkstraße 78	ja
Günstedt	Feuerwehrhaus	Neue Siedlung 297b	nein
Haßleben	Feuerwehrhaus	Neustadt 97a	ja
Haßleben	Gemeindekirchenhaus	Kirchgasse 1	ja
Kindelbrück	Feuerwehrhaus	Frömmstedter Straße 5	nein
Kleinneuhäusen	Feuerwehrhaus	Ringstraße 41	ja
Kölleda OT Backleben	Feuerwehrhaus	Lindenstraße 72	ja
Kölleda OT Beichlingen	Feuerwehrhaus	Straße des Friedens 54a	ja
Kölleda OT Burgwenden	Feuerwehrhaus	Am Weiher 74	ja
Kölleda	Feuerwehrhaus	Hundtgasse 5-6	ja
Nöda	Feuerwehrhaus	Neugasse 110	ja
Ostramondra	Gemeindehaus	Bahnhofstraße 14	ja
Rastenbergring	Rathaus	Markt 1	nein
Riethnordhausen	Feuerwehrhaus	Sankt Florian Platz 1	ja
Riethnordhausen	Feuerwehrfahrzeug MZF	Sankt Florian Platz 1	nein
Ringleben	Feuerwehrhaus	Neue Straße 4	ja
Sömmerda	Landratsamt Sömmerda Haus 1	Bahnhofstraße 9	zu den Öffnungszeiten der Verwaltung
Sömmerda	Landratsamt Sömmerda Haus 2	Wielandstraße 4	zu den Öffnungszeiten der Verwaltung
Sömmerda	Feuerwehrfahrzeug HLF 20	Parkweg 4a	nein
Sömmerda OT Leubingen	Feuerwehrfahrzeug HLF 10	Rosa-Luxemburg-Straße 23	nein
Sömmerda OT Orlishausen	Feuerwehrfahrzeug LF 8/6	Alexanderstraße 103a	nein
Sömmerda OT Schillingstedt	Feuerwehrfahrzeug LF 16/12	Hauptstraße 11	nein
Spröttau	Dorfgemeinschaftshaus	Straße des Friedens 14	ja
Udestedt	Gemeindehaus	Wilhelm-Pieck-Straße 28	nein
Vogelsberg	Bürgerhaus	Lange Straße 54a	ja
Weißensee	Stadtverwaltung	Marktplatz 26	zu den Öffnungszeiten der Verwaltung
Witterda	Feuerwehrhaus	Breite Straße 143	ja

Hinweis:

Die Standorte von AEDs in den Gemeinden im Landkreis Sömmerda wurden auf Basis der Feuerwehrstatistik erfasst. Sofern Standorte nicht erfasst sind, können diese per E-Mail an kbi@ira-soemmerda.de gemeldet werden.

Funktionsweise von automatisierten externen Defibrillatoren (AED)

Der „plötzliche Herztod“ stellt die Todesursache Nummer 1 in der westlichen Welt dar. Alleine in Deutschland sterben jährlich mehr als 100.000 Menschen außerhalb von Krankenhäusern an einem plötzlichen Versagen der Herzfunktion. Der „plötzliche Herztod“, der zunehmend auch jüngere Menschen trifft, kann überall auftreten, insbesondere zu Hause, aber auch beim Sport und am Arbeitsplatz. Sehr häufig ist der „plötzliche Herztod“ Folge eines Herzinfarktes. Der „plötzliche Herztod“ ist daher eine Herausforderung im Rahmen des Gesundheitsschutzes und der Ersten Hilfe.

Direkte Ursache für den „plötzlichen Herztod“ ist in den meisten Fällen Herzkammerflimmern. Die Defibrillation (Elektroschockbehandlung) ist in dieser Situation die einzig wirksame Maßnahme zur Lebensrettung. Je früher defibrilliert wird, umso wahrscheinlicher ist es, dass der Herz-Kreislauf-Stillstand von Patienten überlebt wird. Medizinproduktehersteller haben Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED) entwickelt, die auch von Laien bedient werden können, so dass noch vor Eintreffen des Rettungsdienstes defibrilliert werden kann.

Eine ständig wachsende Zahl von Gemeinden haben bereits AED beschafft und diese im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorgestellt bzw. die Einwohnerinnen und Einwohner geschult.

Wirkungsweise der Defibrillation

Die Defibrillation hat zum Ziel, das Herzkammerflimmern zu beenden. Dazu wird ein Elektroschock über zwei auf den Brustkorb der betroffenen Person geklebten Elektroden verabreicht. Nach einer erfolgreichen Herz-Lungen-Wiederbelegung mit Defibrillation kann das Herz wieder geordnet schlagen.

Durchführung der Automatisierten Externen Defibrillation

Ersthelferinnen und Ersthelfer führen die Defibrillation mit AED durch. Diese sind in der Handhabung einfach und haben nur wenige Bedienungselemente. AED haben zwei Flächenelektroden, die auf den Brustkorb fest aufgebracht werden müssen. Alle Schritte, die zu tun sind, werden über eine Sprachsteuerung per Ansage und/oder über gut sichtbare Text- oder Piktogrammhinweise mitgeteilt.

Nach Aufkleben der Elektroden erfolgt automatisch eine EKG-Analyse. Danach erhält man bei Vorliegen einer defibrillierbaren Herzrhythmusstörung die Aufforderung, durch Knopfdruck den Elektroschock auszulösen (halbautomatischer AED) oder es erfolgt eine automatische Schockabgabe des Gerätes innerhalb weniger Sekunden (vollautomatischer AED). Nach der Schockabgabe gibt das Gerät Anweisungen zum weiteren Vorgehen.

Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Defibrillation wird mittels modernster Medizintechnik vom AED übernommen, so dass sie auch von Personen, die über keinerlei EKG-Kenntnisse verfügen, einfach und sicher eingesetzt werden können.

Eine versehentliche oder falsche Schockabgabe durch den Anwender oder das Gerät ist ausgeschlossen. Denn nur, wenn der AED ein Herzkammerflimmern sicher erkannt hat, gibt er den Elektroschock frei. Selbstverständlich ist wie bei jedem Notfall auch beim Einsatz eines AED der Rettungsdienst sofort zu rufen, damit frühzeitig die erweiterten Maßnahmen eingeleitet werden können.

Rechtliche Einordnung der AED-Anwendung

Die Anwendung des AED geschieht genauso wie die Wiederbelebung immer im Rahmen des „rechtfertigenden Notstandes“ entsprechend § 34 Strafgesetzbuch (StGB) und der mutmaßlichen Einwilligung der Betroffenen. Demnach ist davon auszugehen, dass Anwender eines AED strafrechtlich nicht belangt werden können, sofern sie nicht die gebotene Sorgfaltspflicht verletzen.

Diese Informationen wurden aus der DGUV Information 204-010 entnommen.